

Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 12a BGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

- **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**
- **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**
- **Feedback und Kontaktangaben**
- **Schlichtungsverfahren**
- **Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter <https://enstransv.zoll.de> veröffentlichte Webseite der Generalzolldirektion.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus § 3 Absatz 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0), die auf Grundlage des § 12d Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erlassen wurden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum von 15.06.2020 – 24.06.2020 durchgeführten Bewertung durch das Kompetenzzentrum für barrierefreie Informationstechnik der Generalzolldirektion.

Gemäß dem Ergebnis der Überprüfung ist die Webseite mit den zuvor genannten Anforderungen nicht vereinbar. Wir arbeiten derzeit daran, die Barrieren so schnell wie möglich zu beheben.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei (Unvereinbarkeit mit BITV 2.0):

Wahrnehmbarkeit

- Bedienelemente sind in einigen Fällen nicht zugänglich.
- In einigen Fällen ist die Strukturierung durch Listen nicht ausreichend.
- In wenigen Fällen sind Inhalte nicht richtig gegliedert.
- Beschriftungen von Formularelementen sind in wenigen Fällen nicht programmatisch ermittelbar.

- Die Reihenfolge ist in einigen Fällen nicht sinnvoll.
- Die Bildschirmausrichtung ist in manchen Fällen beschränkt.
- Kontraste von Texten, Grafiken und Bedienelementen sind in einigen Fällen nicht ausreichend.
- Inhalte brechen häufig nicht um.
- Eingblendete Inhalte sind im Einzelfall nicht bedienbar.
- Textabstände sind nicht in allen Fällen anpassbar.

Bedienbarkeit

- Es gibt geringe Einschränkungen bei der geräteunabhängigen Bedienung.
- Bereiche sind nicht in allen Fällen überspringbar.
- Manche Linktexte sind nicht aussagekräftig.
- Die aktuelle Position des Fokus ist nicht immer deutlich.

Verständlichkeit

- Die Beschriftung von Formularelementen ist im Einzelfall nicht vorhanden.
- Die Hilfe bei Fehlern und die Unterstützung bei der Fehlervermeidung ist im Einzelfall unzureichend.
- Die Navigation ist nicht immer konsistent.

Robustheit

- Es kommt zu Fehlern bei der Validierung der Syntax.
- Statusmeldungen sind nicht immer programmatisch verfügbar.
- Semantische Informationen (Name, Rolle, Eigenschaften) sind nicht immer vorhanden oder richtig umgesetzt.

PDF-Dokumente

- Verwendete bzw. generierte PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 11.08.2020 erstellt.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 11.08.2020 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Service Desk Zoll

Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 351 44834-555

(Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen)

Fax: +49 22899 680-187584

E-Mail: servicedesk@zoll.bund.de

Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen.

Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der [Internetseite der Schlichtungsstelle](#) finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen.

Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:


Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527-2805 

Fax: +49 (0)30 18 527-2901 

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de